

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR.	2017-0362	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.23	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Eselriet-Slalom des Stadtrates / Substantielles Protokoll	

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 141/17

Interpellation Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Eselriet-Slalom des Stadtrates – Begründung

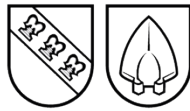
VORSTOSS

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 15. Juni 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.141/17):

2011 befürwortete das Stimmvolk neben Anderem den Bau einer „ungedämmten Eishalle“ im Sportzentrum Eselriet. In der Abstimmungsweisung hatte der Stadtrat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine geschlossene, isolierte Halle handelt, und dass keine Verlängerung der Saisonzeiten geplant ist. Als Gründe dafür wurden genannt: Der hohe Energieverbrauch, erhöhte Personalkosten sowie Wartungs-, Unterhalts- und Einrichtungsarbeiten, die in der Zwischensaison erfolgen müssen.

Beim Bau des gedeckten Eisfelds bewilligte der Stadtrat nichtsdestotrotz Vorinvestitionen, damit später eine geschlossene, isolierte Eishalle erstellt werden kann, was zu den Massiven Kostenüberschreitungen von 30% beitrug.

Im Dezember 2014 lehnte der Stadtrat in der Beantwortung einer politischen Anfrage das Anliegen des Eishockeyclubs Illnau-Effretikon ab, die Wintersaison zu verlängern. Gründe dafür waren: Die Betriebskosten von Fr. 8'000.- pro Woche, wobei die Vollkosten noch einiges höher seien, sehr wahrscheinlich zusätzliche klimatische Probleme (Nebelbildung) und dadurch ein Druck auf die Installation zusätzlicher kostenintensiver Haustechnik; im Personalbereich der Bezug von Ferien und Kompensation von Überzeit in der Zwischensaison, weshalb eine Wintersaisonverlängerung mit dem bestehenden Personal nicht realisierbar sei; der sehr hohe Energieverbrauch von 14'600 kWh pro Woche, was rund 20'000 Autokilometer entsprechen; die Unvereinbarkeit von gleiszeitigem Bade- und Eisfeldbetrieb, wobei die Septemberwochen bei schlechtem Wetter im Juli und August oft die Sommersaison gerettet hätten. Der Entscheid viel im Bewusstsein, dass die Saison auch für Juniorenmannschaften verlängert worden war.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR.

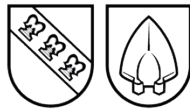
2017-0362

BESCHLUSS-NR.

Entgegen dem 2014er Entscheid entschied der Stadtrat im Mai 2017, die Winteröffnungszeiten im Spätsommer um drei Wochen und im Frühling um eine Woche auszudehnen – allerdings nur für die Eissportvereine, nicht für die Öffentlichkeit. Die Ausgangslage hatte sich nur insofern verändert, als dass der EIE seine bereits 2014 in Aussicht gestellte Kostenbeteiligung neu konkret mit Fr. 25'000.- bezifferte. Die Gründe: Der EIE trage mit einer Kostenübernahme von Fr.25'000.- wesentlich zu den Gesamtkosten von Fr. 32'000.- bei und die Relevanz der Energieproblematik sei in jedem Fall marginal. Auch sei die Badesaison in den letzten 10 Jahren lediglich zweimal verlängert worden, wobei die Besucherzahl rapide abgenommen hätten.

Die Interpellierenden bitten den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1st Wie hoch sind die Vollkosten pro Woche für den Betrieb des Eisfeldes?
- 2nd Wie gedenkt der Stadtrat das Problem zu lösen, dass das Personal im Sportzentrum nun in der Zwischensaison nicht mehr Überzeit abbauen und Ferien beziehen kann? Stellt er zusätzliches Personal ein, oder erhöht er Stellenprozente?
- 3rd Gibt es im Kanton Zürich noch andere Gemeinden, die auf einer offenen und ungedämmten, wenn auch überdachten Anlage bereits ab Mitte September Eis anbieten? Welche?
- 4th Wie gedenkt der Stadtrat, die durch die Wintersaisonverlängerung zusätzlich verbrauchte Energie zu kompensieren? Oder hält der Stadtrat eine Kompensation noch für notwendig, obwohl er in seinem Massnahmenprogramm „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008-2050“ energetische Reduktionsziele für die öffentlichen Liegenschaften und Anlagen postuliert hat – und obwohl Illnau-Effretikon das Energiestadt-Label trägt?
- 5th Wie lautet der Bericht des Energieberaters im Wortlaut (bitte Bericht der Antwort beilegen)? Hält es der Stadtrat für richtig, wenn der Energieberater politische Beurteilungen vornimmt („marginale Relevanz der Energieproblematik“), die sogar über die rein energetische Thematik hinausgeht (Aussagen zu externen Trainingsmöglichkeiten)?
- 6th Wenn schon im September Eis bereit ist, weshalb steht dieses nicht der Allgemeinheit zur Verfügung?
- 7th Wie gedenkt der Stadtrat zu reagieren, wenn sich nach dem zweiten September-Wochenende weitere Sommertage mit einem entsprechenden Bedürfnis nach Bademöglichkeiten ankündigen?
- 8th Wie gewichtet der Stadtrat bei seinen Entscheiden seine politische Glaubwürdigkeit, wenn er in kurzer Zeit unterschiedliche Entscheide zum gleichen Thema fällt, ohne dass die Rahmenbedingungen geändert haben?
- 9th Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft mit besonderen Wünschen aus Vereinen umzugehen, die mit dem Angebot einer Kostenbeteiligung versehen sind? Wie mit solchen Wünschen, wenn damit – zum Beispiel mangels finanzieller Möglichkeiten des Vereins – kein Angebot einer Kostenbeteiligung verbunden ist? In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Handballclub Grünweiss Effretikon im Mai in die 2. Liga aufstieg. Dort wird im Gegensatz zu den Ligen weiter unten mit Haftmitteln zur besseren Ballbehandlung gespielt. Dies verursacht in den Hallen einen erhöhten Reinigungsaufwand, weshalb der Gebrauch von Haftmitteln in der von Grünweiss genutzten Turnhalle Eselriet bisher verboten ist. Gedenkt der Stadtrat, bezüglich Haftmitteln eine neue Regelung für die Eselriet-Halle zu beschliessen?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0362
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Michael Käppli, FDP
Gemeinderat Daniel Hari, EVP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP
Gemeinderätin Brigitte Rööfli
Gemeinderat Arie Bruinink, GP
Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP

EINGANG RATSBURO: 15.06.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.07.2017

FORMELLES

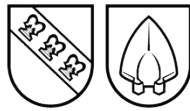
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. Oktober 2017).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 13. JULI 2017

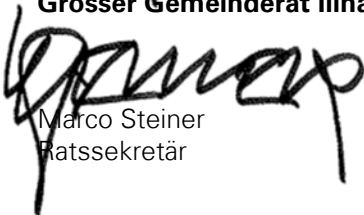
GESCH.-NR. 2017-0362
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Jugend und Sport
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.07.2017

ms